

DER STURM

WOCHENSCHRIFT FÜR KULTUR UND DIE KÜNSTE

Redaktion und Verlag: Berlin-Halensee, Katharinenstrasse 5
Fernsprecher Amt Pfalzburg 3524 / Anzeigen-Annahme
:-: durch den Verlag und sämtliche Annoncenbureaus :-:

Herausgeber und Schriftleiter:
HERWARTH WALDEN

Vierteljahrsbezug 1,50 Mark / Halbjahrsbezug 3,— Mark /
Jahresbezug 6,— Mark / bei freier Zustellung / Insertions-
preis für die fünfgespaltene Nonpareillezeile 60 Pfennig

JAHRGANG 1911

BERLIN DEZEMBER 1911

NUMMER 91

Inhalt: GUSTAVE FLAUBERT: Die letzte Stunde / Aus dem Nachlass / PAUL SCHEERBART: Die Persiden und die Leoniden / ELSE LASKER-SCHÜLER: Briefe nach Norwegen / PAUL MAHLBERG: Lothar und Gertrud von Kunowski / KURT HILLER: Lob der Zeit / TRUST: Theater: Strindberg / Karl May vor Gericht und Presse / ANDRE BEAUNIER: Talent und Halbtalent / ARTHUR DREY: Der Verlebte / ARTUR SEGAL: Lotos / Originalholzschnitt

Theater

Karl May vor Gericht und Presse

Karl May hat endlich sein Recht vor Gericht bekommen. Sein Gegner, der sehr anrühige Herr Lebius, ist zu einer Geldstrafe wegen Beleidigung des Herrn May verurteilt worden. Herr Lebius hat mit Detektivenergie das siebzigjährige Leben von Karl May durchforscht und dabei die berühmten „dunklen Punkte“ gefunden. Aber zugleich

7 227

endlich einmal eine Strafkammer, die vom Schaffen mehr versteht, als er und sein Verteidiger. Herr Lebius machte zum Beispiel Karl May den Vorwurf, „daß er in seinen Schriften erdichtete Sachen als eigene Erlebnisse hinstellte, daß er die Länder, die er ausführlich beschrieb, niemals mit Augen gesehen habe, daß er behaupte, alle möglichen Sprachen zu beherrschen, daß er einem Verleger geschrieben habe, seine Bücher seien nicht Phantasiegebilde, sondern eigene Erlebnisse. Vorsitzender Landgerichtsdirektor Ehrecke: Da wird wohl der Einwand der inneren Erlebnisse gemacht werden können. Der Rechtsanwalt: Der Privatkläger hat sich in dem Kostüm eines amerikanischen Trappers photographieren lassen. May: Jeder Schauspieler läßt sich photographieren, wie es ihm beliebt, warum soll sich nicht ein Schriftsteller, der über amerikanische Dinge schreibt, als Trapper abbilden lassen. Der Rechtsanwalt: Alles das wird nur angeregt, um die pathologische Lügenhaftigkeit des Privatklägers zu illustrieren. Vorsitzender: Ein Verbrechen wären doch solche phantastischen Dinge bei einem Dichter nicht, und ich halte Herrn May für einen Dichter. Der Herr Rechtsanwalt sagt offenbar die Wahrheit, aber er kennt sie nicht. Er ist sicher auch für Schiller; und dessen pathologische Lügenhaftigkeit in seinem Wilhelm Tell muß als schulnotorisch bezeichnet werden. Dieser Rechtsanwalt glaubt ebensosehr an die Wahrheit der Tatsachen, wie an die Tatsachen der Wahrheit. Man kann sich in beiden Fällen aber sehr blamieren. Er wurde von dem Richter abgeführt, aber der Dichter des Berliner Tageblatts tritt ihm zur Seite. Eine Gelegenheit zum Blamieren läßt man nicht gerne vorübergehen. Der Herr est vom Tageblatt ist sittlich entüstet. Was hat die ganze Dichterei für einen Zweck, wenn die Mittel zu tatsächlichen Erlebnissen nicht ausreichen: „Sollte Karl May also doch nicht Selbsterlebtes in seinen Abenteuergeschichten erzählt haben, und nur für das sächsische Erzgebirge die weiten Prärien Amerikas zum Schauplatz seiner Erzählungen fingiert haben?“ Sollte er den Schauplatz fingiert haben? Es wäre für Herrn est nicht auszudichten.

Trust